

Sascha Bohn

# Die Idee vom deutschen Ständestaat

*Ständische, Berufsständische und Korporative Konzepte  
zwischen 1918 und 1933*



Sascha Bohn

**Die Idee vom deutschen Ständestaat**

Ständische, Berufsständische und Korporative Konzepte zwischen 1918 und 1933

ISBN: 978-3-8428-0838-6

Herstellung: Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2011

Covermotiv: © Bernd\_Leitner · Fotolia.com

---

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und der Verlag, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Diplomica Verlag GmbH

<http://www.diplomica-verlag.de>, Hamburg 2011

Mein größter Dank gilt Anke, ohne die dieses Projekt nicht möglich gewesen wäre.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>6</b>
1.1	Das Phänomen der Ständestaatsideen von 1918 bis 1933 .....	6
1.2	Aktueller Forschungsstand, Quellenlage und Hinweise zur Quellenrecherche ..	9
1.3	Vorgehensweise .....	11
<b>2</b>	<b>Vorbetrachtungen.....</b>	<b>15</b>
2.1	Begriffsbestimmungen.....	15
2.1.1	Ständestaat .....	15
2.1.2	Gliederung, Hierarchie und Organismus .....	16
2.1.3	Stand und ständische Staatsordnungen.....	19
2.1.4	Berufsstand und berufsständische Staats- oder Wirtschaftsordnungen ...	22
2.1.5	Korporationen, Korporativismus und korporative Staats- oder Wirtschaftsordnungen.....	25
2.2	Die Ständestaatsideen und Konzepte bis 1918 .....	28
<b>3</b>	<b>Die deutschen Ständestaatskonzepte von 1918 bis 1933 .....</b>	<b>34</b>
3.1	Theoretisch und wissenschaftlich begründete Konzepte .....	34
3.1.1	Der Universalismus (1921).....	35
3.1.2	Das ‘Prinzip der Hierarchie’ bei Georg Weippert (1932) .....	41
3.1.3	Paul Karrenbrock und der völkische Berufsständestaat (1932).....	44
3.1.4	Der ‘Drang zur Gemeinschaft’ bei Franz Jerusalem (1925).....	48
3.2	Konfessionell begründete Konzepte .....	50
3.2.1	Der berufsständische Gedanke in der katholischen Soziallehre.....	50
3.2.1.1	Der Solidarismus bei Oswald Nell-Breuning (1932).....	51
3.2.1.2	Die katholische Romantik bei August Pieper (1926).....	56
3.2.2	Der protestantische Ständestaat bei Rudolf Craemer (1933).....	60
3.3	Politisch begründete Konzepte .....	63
3.3.1	Altkonservative und Monarchisten.....	63
3.3.1.1	Der Ständestaat im altkonservativen und monarchistischen Kreis ...	63
3.3.1.2	Der monarchistische Ständestaat bei Max Wundt (1925).....	64
3.3.1.3	Edgar Tatarin-Tarnheydens berufsständisches Rätssystem (1922) ..	67
3.3.1.4	Die Stein’sche Selbstverwaltungsidee bei Wolfgang Freiherr von Dungern (1928) .....	71

3.3.1.5	Friedrich Everling und die Rückkehr zum ‘gesunden Mittelalter’ (1924) .....	75
3.3.1.6	Die ‚Steuergemeinschaften‘ bei Julius Bunzel (1923).....	79
3.3.2	Jungkonservative .....	82
3.3.2.1	Der ständische Gedanke unter Einfluss von Arthur Moeller van den Bruck .....	82
3.3.2.2	Der Korporativismus im Sinne von Max Hildebert Boehm (1920)..	84
3.3.2.3	Die konservative ‘neuständische Verfassung’ nach Heinz Brauweiler (1925) .....	88
3.3.2.4	Die berufsständischen Gesetzgebungsausschüsse bei Heinrich Herrfahrdt (1919/1932) .....	92
3.3.2.5	Autoritarismus und ständische Gliederung bei Edgar Jung (1927) ..	97
3.3.2.6	Der deutsche ‘ <i>stato corporativo fasci</i> ’ nach Carl Düssel (1933)....	100
3.4	Nationalökonomisch begründete Konzepte: Die Werksgemeinschaftsideen	104
3.4.1	Ständestaat und Werksgemeinschaft .....	104
3.4.2	Die Werksgemeinschaften bei Paul Bang (1927).....	105
3.4.3	Die berufsständische Weiterentwicklung des Werksgemeinschaftsgedankens bei Gerhard Albrecht (1932) .....	108
<b>4</b>	<b>Schlussbetrachtung: Die Ständestaatskonzepte von 1918 bis 1933 zwischen Neuauflagen, Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen. ....</b>	<b>111</b>
4.1	Entwicklungsgeschichtliche und inhaltliche Gemeinsamkeiten.....	111
4.2	Die wesentlichsten Unterschiede .....	114
4.3	Alternative Klassifizierungsmöglichkeiten.....	115
4.4	Neuauflagen ständestaatlicher Konzepte: Typen und ihre Merkmale .....	118
4.5	Weiterentwicklungen ständestaatlicher Konzepte: Typen und ihre Merkmale .....	119
4.6	Neuentwicklungen ständestaatlicher Konzepte: Typen und ihre Merkmale .	120
4.7	Fazit und Ausblick .....	123
<b>5</b>	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>126</b>
<b>6</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>127</b>
6.1	Die deutschen Ständestaatskonzepte von 1918 bis 1933 .....	127
6.2	Abhandlungen zu Teilfragen einer neuen ständestaatlichen Ordnung sowie unvollständige Ständestaatskonzepte aus dem Zeitraum von 1918 bis 1933	129
6.3	Weiterführende und zeitgenössische Literatur bis 1945 im Kontext der untersuchten deutschen Ständestaatskonzepte von 1918 bis 1933 .....	132
6.4	Weiterführende Literatur nach 1945 .....	137

# 1 Einleitung

## 1.1 Das Phänomen der Ständestaatsideen von 1918 bis 1933

*„Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufzuheben.“*

Dieser Satz des Art. 109 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) sollte ab dem 11. August 1919 eine neue politische Epoche manifestieren: Alle Menschen sind gleich, die Überbleibsel der alten Stände sind Vergangenheit.<sup>1</sup> Das 3-Klassen-Wahlrecht des Kaiserreiches wurde abgeschafft. Der Art. 21 lässt die Abgeordneten des Reichstages Vertreter des ganzen Volkes sein und nicht Vertreter eines Standes, ferner verspricht der Art. 22 die freie und gleiche Wahl, unabhängig von Standeszugehörigkeiten: *„Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von den über zwanzig Jahre alten Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.“* Die reaktionäre konservative Monarchie wurde durch die Novemberrevolution beseitigt. Sozialisten, Sozialdemokraten, Liberale und Demokraten arbeiteten an einer neuen Republik.<sup>2</sup> Nur die Republikgegner und Antidemokraten beriefen sich noch auf die konstitutionelle Monarchie des Kaiserreiches oder suchten das Heil in neuen völkischen, nationalen Bewegungen.<sup>3</sup> Ein einfaches ‚zurück‘ war nach der Flucht des Kaisers am 10. November 1918 nur für wenige eine realistische Alternative.

Egal ob das Ziel die Räte­demokratie, eine parlamentarische Monarchie oder den Ausbau des Weimarer Parlamentarismus darstellte: Die modernen demokratischen Ideen, die politische Gleichheit der Staatsbürger und der Parlamentarismus schienen nicht nur auf dem Papier in Deutschland angekommen zu sein.<sup>4</sup> Auch die ersten Wahlergebnisse

---

<sup>1</sup> Vgl. Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd 6, Die Weimarer Reichsverfassung, Stuttgart u.a. 1981, S. 29ff. und S. 104ff.

<sup>2</sup> Vgl. Büttner, Ursula: Weimar. Die überforderte Republik 1918 – 1933, Bonn 2008, S. 33f. und S. 103ff.

<sup>3</sup> Vgl. Sontheimer, Kurt: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933, 3. Aufl., München 1992, S. 21ff., S. 114f. und S. 118ff.

<sup>4</sup> Vgl. zur demokratischen Basis der Weimarer Republik (u.a.): Zippelius, Reinhold: Kleine deutsche Verfassungsgeschichte. Vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart, 3. überarb. und erw. Aufl., München 1996, S. 125.

zeigten eine demokratische Mehrheit, während gemäßigte und radikale antidemokratische Gruppen nur mäßigen Erfolg hatten.<sup>5</sup>

Da scheint es wie ein Paradoxon der Ideengeschichte: Plötzlich erblüht eine Begrifflichkeit neu, auf ein Mal werden Buchtitel veröffentlicht, die fernab demokratischer Ideen eigentlich dem Spätmittelalter zuzurechnen sind: der Ständestaat. Zwischen 1918 und 1933, den ersten Anfängen (Abdankung des Kaisers am 9. November 1918) und dem Ende (Ermächtigungsgesetz am 23. März 1933) der ersten deutschen Republik, gibt es eine beachtliche Anzahl von Konzepten, die eine neue ständestaatliche Ordnung formulierten. All jene Ständestaatskonzepte unterliegen einem Konsens: Staat und Gesellschaft sollen in Glieder eingeteilt werden und diese Glieder werden zu einem Bestandteil der staatlichen Ordnung. Der Staat ist kein Vertrag zwischen Einzelindividuen, Ausdruck einer Aristokratie oder Resultat des Willens eines Königs, sondern eine Summe von Gliedern, evtl. selbst nur ein staatstragender Teil des Gesellschaftsganzen. Der Einzelne ist kein Teil des Staates, sondern Teil eines Standes. Diese Stände sind Glieder des Staates und haben mehr oder weniger an der staatlichen Hoheit teil.

Viele dieser Ideen brachen mit allen Idealen der modernen Demokratie: Georg Weiperts ‚Prinzip der Hierarchie‘ oder Othmar Spanns ‚wahrer Staat‘ sind hierarchische Ständestaaten ungleicher Menschen. Bei anderen Konzepten hingegen (zum Beispiel der so genannte ‚Werksgemeinschaftsgedanke‘ oder bei den berufsständischen Gesetzgebungsausschüssen von Heinrich Herrfahrdt) trägt die ständische Selbstverwaltung fast schon wieder moderne, auf Partizipation orientierte Züge. Es existiert ein breites Spektrum weiterer Ständestaatskonzepte, die in der Forschung weitestgehend vernachlässigt wurden. Ziel dieser Studie soll es deshalb sein, die Spannbreite dieser Ständestaatskonzepte aufzuzeigen sowie eine kurze Ideengeschichte dieser Ständestaatskonzepte zu bieten. Dabei wird eine möglichst vollständige Darstellung aller Konzepte angestrebt und die Frage gestellt, was wirklich neu an diesen Ideen ist und wo simple ideengeschichtliche Rückgriffe neu verpackt wurden. Es ist ebenso Anspruch dieser Studie, eine umfassende Literaturliste zum Forschungsthema vorzustellen. Dabei sollen nicht nur die im Sinne der Forschungsfrage untersuchten Werke aufgeführt werden, sondern auch all jene Werke, die nur Teile einer neuen ständestaatlichen Ordnung behandeln oder ein unvollständiges Ständestaatskonzept formulieren. Es ist nicht das

---

<sup>5</sup> Vgl. Büttner, Ursula: Weimar. Die überforderte Republik 1918 – 1933, Bonn 2008, S. 802f. und S. 807f.

Ziel, soziologische oder biografische Hintergründe der Autoren zu erfassen, die Wirkung und Bedeutung der genannten Ständestaatskonzepte zu analysieren, Ursachenforschung für antidemokratisches Denken zu betreiben oder sozial-psychologische Gründe für das Aufkommen der Ständestaatsideen zu finden.<sup>6</sup>

Die moderne wissenschaftliche Literatur zeigt ein gespaltenes Bild: Die einen offenbaren einen einheitlichen Ständestaatsgedanken unter dem Paradigma des ‚gliedhaften Organismus‘.<sup>7</sup> Dabei werden die Ständestaatsideen als organische Staatsauffassungen beschrieben, die sich gegen den mechanischen und künstlichen demokratischen Liberalismus stellen.<sup>8</sup> Der Staat wird hier ‚Idee und Leben‘, der *„Inbegriff physischen und geistigen Lebens“*<sup>9</sup> mitsamt allen notwendigen Gegensätzen. Ohne Gegensätze, ohne eine Gliederung von Staat und Gesellschaft, wäre der Staat leblos. Doch kann man die Ständestaatskonzepte nach 1918 einfach unter der Formel des ‚lebendigen Staates‘ vereinen?

Die andere Richtung der Fachliteratur tendiert dazu, die Idee vom ständisch gegliederten Staat als Randphänomen unterschiedlicher antidemokratischer Zirkel zu betrachten.<sup>10</sup> Diese stellten dem demokratischen Ideal ein hierarchisches Staatsbild gegenüber, das sich gegen jede Form der Gleichheit wehrte. Die demokratische Verirrung politischer Gleichheitsrechte, insbesondere das Recht der freien und gleichen Wahl, werde von diesen Zirkeln durch autoritäre Ständestaatsmodelle mit völkischem Hintergrund ersetzt. Der Ständestaatsgedanke wird hier als Hilfskonstrukt konservativ-revolutionärer, nationalkonservativer, deutsch-völkischer oder nationalrevolutionärer Ideologien vorgestellt. Die Vorherrschaft des Ökonomischen im staatlichen Bereich sollte gebrochen werden. Der Staat würde durch das Leitbild des ständisch gegliederten Staates seine Autorität und politische Hoheit zurückerhalten.

Während letztere Exponenten wissenschaftlicher Literatur kaum Gemeinsamkeiten zwischen den Ständestaatsideen sehen und eher die Neuartigkeit korporativer und berufsständischer Ideen betonen, ziehen es die Erstgenannten vor, den Ständestaatsge-

---

<sup>6</sup> Vgl. hierzu: Baeyer-Katte, Wanda von: *Zerstörende in der Politik Eine Psychologie der politischen Grundeinstellung*, Heidelberg 1958.

<sup>7</sup> Vgl. Sontheimer, Kurt: *Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933*, 3.Aufl., München 1992, S. 199ff.

<sup>8</sup> Vgl. ebd. S. 202f.

<sup>9</sup> Schmitt, Carl: *Politische Romantik*, 6.Aufl., Berlin 1998, S.117.

<sup>10</sup> Vgl. Breuer, Stefan: *Grundpositionen der deutschen Rechten (1871-1945)*, Tübingen 1990, S. 132ff.  
Vgl. Breuer, Stefan: *Ordnungen der Ungleichheit. Die deutsche Rechte im Widerstreit ihrer Ideen 1871-1945*, Darmstadt 2001.

danken als unbeholfenen Rückgriff in die mittelalterliche und romantische Ideenwelt zu betrachten. Lässt sich bei diesem Zwiespalt überhaupt eine Ideengeschichte beschreiben? Und wenn ja, vollzieht diese nur Neuauflagen alter Gedankenwelten oder stellt sie fernab der Begriffsverwendung unabhängige Neuentwicklungen des Ständestaatsgedankens dar? Kann man die Ständestaatskonzepte der Weimarer Republik wirklich pauschal beurteilen als antidemokratische, antimoderne Rückgriffe fast schon mittelalterlicher Ständestaatsideen? Gab es hierbei auch Weiterentwicklungen überkommener Ständestaatsideen?

Sind die Ständestaatskonzepte zwischen 1918 und 1933 Neuauflagen, Weiterentwicklungen oder Neuentwicklungen?

## **1.2 Aktueller Forschungsstand, Quellenlage und Hinweise zur Quellenrecherche**

Eine Gesamtdarstellung der deutschen Ständestaatskonzepte aus der Nachkriegszeit existiert nicht. Lediglich Einzelabhandlungen z.B. zur Geschichte des Korporativismus, zur Ständelehre des Universalismus nach Othmar Spann oder dem Solidarismus liegen vor. Es gibt lediglich zwei umfangreiche Darstellungen der Ständestaatskonzepte von 1937<sup>11</sup> und 1941<sup>12</sup>, die trotz nationalsozialistischer Bekenntnisse in den Vorworten und gelegentlich in den Kapitelfazits erstaunlich wissenschaftlich und neutral sind. Diese Gesamtdarstellungen können selbstverständlich keine detaillierte Analyse der Konzepte liefern und sprechen selten die Forschungsfrage dieser Studie an. Aus diesem Grund konnte die Analyse der Konzepte zum großen Teil nur ausschließlich anhand der Primärliteratur erfolgen. Leider sind viele exemplarische Werke, die die Konzepte der jeweiligen Repräsentanten genau darlegen, wie zum Beispiel Everlings ‚Stände im künftigen Staat‘, heute nicht mehr frei verfügbar oder sind im Zuge des Nationalsozialismus oder in der DDR verloren gegangen.<sup>13</sup> Zudem sind viele Werke in geringer

---

<sup>11</sup> Jöhr, Walter Adolf: Die Ständische Ordnung. Geschichte, Idee und Neuaufbau, Leipzig 1937. Jöhr war Schüler des sozialkonservativen Soziologen und späteren Sympathisanten des Nationalsozialismus Werner Sombart. Jöhr bekundet zudem oftmals Sympathien für den Universalismus. Vgl. ebd. S. 102ff.

<sup>12</sup> Beyer, Justus: Die Ständeideologien der Systemzeit und ihre Überwindung, Darmstadt 1941.

<sup>13</sup> Vgl. Deutsche Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone: Liste der auszu-sondernden Literatur, Berlin, 1947, hier: Titelnr. 1003 (Beyer, Justus).

Auflage publiziert worden, weshalb heute nur noch wenige auffindbar sind. In solchen Fällen wurde auf Begleitschriften zurückgegriffen und das Ständekonzept rekonstruiert.

Zunächst wurden alle primären und sekundären Quellen zusammengetragen, die sich mit der Thematik der Stände, Korporationen, Berufsständen und des Ständestaates beschäftigen. Die um Vollständigkeit bemühte Literaturrecherche im Vorfeld dieser Studie musste über sämtliche Literaturverzeichnisse, Fußnoten sowie Verweise innerhalb der Primärquellen erfolgen. Dabei wurden nicht nur die Primärquellen herangezogen, sondern auch die dort angegebenen Werke genutzt. Somit konnten schlussendlich alle Werke mit ständestaatlichem Bezug aus Deutschland zwischen 1918 bis 1933 zusammengetragen werden, auch jene Werke, die nur Teile einer neuen ständestaatlichen Ordnung behandeln oder ein unvollständiges Ständestaatskonzept formulieren.

Unabhängig von der Begriffsdeutung wurden alle Ideen eines in sich komplett gegliederten Staates mit abgegrenzten, an Gesetzgebung und/oder Verwaltung beteiligten Gliedern, unter dem Topos des Ständestaates gesammelt. Von dieser Literatur wurden dann jene Quellen separiert, die ein näher definiertes Konzept für einen gegliederten Staat (in Form von Ständen, Berufsständen oder Korporationen) formulierten. Um die Fülle der Konzepte zu begrenzen, wurden nur solche Primärquellen näher untersucht, die sich ausschließlich oder mehrheitlich mit der Darstellung eines Ständestaatskonzeptes befassen. Dabei wurden bewusst vorzugsweise Originale herangezogen und keine Nachdrucke aus der Zeit nach 1933.

Im Sinne der Forschungsfrage nicht untersucht wurden vermeintliche Ständestaatskonzepte, die lediglich soziologische oder philosophische Betrachtungen ohne einen staatsrechtlichen bzw. staatsorganisatorischen Anspruch darlegen.<sup>14</sup>

Der Universalismus und die Ständestaatslehre von Othmar Spann wurden mit einbezogen, obwohl Spann und die wichtigsten Exponenten des Universalismus Österreicher waren und dort vorwiegend wirkten. Abgesehen von der Tatsache, dass der Universalismus nach Spann das wohl bekannteste Ständestaatskonzept aus dem untersuchten Zeitraum darstellt, ist zudem der Einfluss auf die deutschen Ständestaatskonzepte so enorm, dass er in die Reihe der untersuchten Konzepte aufgenommen wurde.

---

<sup>14</sup> Beispiele: Krannhals, Paul: Das organische Weltbild. Grundlagen einer neuentstehenden deutschen Kultur, 2 Bände, München 1928.

Vgl. Lorenz, Joseph: Korporativer Aufbau. Gedanken und Anregungen, Olten 1933.

Vgl. Planck, Mathilde: Der Berufsstaat, Jena 1920.

Vgl. Vorwerck, Karl (Hrsg.): Die berufsständische Wirtschafts und Sozialordnung, Berlin 1933.

Diese Studie behandelt auch berufsständische und korporative Konzepte und fasst sie terminologisch unter dem Begriff ‚Ständestaat‘ zusammen. Denn wenn Menschen aufgrund gewisser Attribute in abgegrenzte Körperschaften zusammengeschlossen werden oder sich zusammenschließen und diese dann Teile des Staatsganzen sind, so fällt der korporative oder berufsständische Staat ebenfalls unter den Oberbegriff ‚Ständestaat‘. In einigen Konzepten werden Korporationen gar als Synonym zu den Berufsständen oder Ständen selbst gebraucht.<sup>15</sup>

Literaturen, die sich nur mit Teilfragen der Stände oder eines Ständestaates befassen, wurden für die detaillierte Untersuchung ebenfalls ausgeschlossen, um das Bild im Sinne der Forschungsfrage ausschließlich auf Gesamtkonzepte zu lenken.<sup>16</sup> Dennoch soll es ein Teilziel dieser Studie sein, eine möglichst umfassende Literatursammlung vorzulegen. Aus diesem Grund wurden alle in Deutschland erschienenen Werke mit ständestaatlichem Bezug aus dem untersuchten Zeitraum im Literaturverzeichnis aufgeführt.

### 1.3 Vorgehensweise

Intention dieser Studie ist es, im Sinne der Forschungsfrage nach Neuauflagen, Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen eine umfassende Darstellung und Ideengeschichte der ständischen, berufsständischen und korporativen Konzepte zwischen 1918 und 1933 zu liefern. Aus diesem Grund wird die Geschichte der Ständestaatsideen bis 1918 nur dahingehend angesprochen, insofern sie für ein Grundlagenverständnis und den

---

<sup>15</sup> Vgl. Heinrich, Walter: Das Ständewesen. Mit besonderer Berücksichtigung der Selbstverwaltung der Wirtschaft, 2.Aufl. Jena 1934, S. 36.

<sup>16</sup> Bernhard, Georg: Wirtschaftsparlamente, Wien 1923;  
Brewer, Hermann: Hinaus aus dem Finanzelend. Das Problem der berufsständischen Verfassung und Vertretung in seiner Bedeutung für die nationale und wirtschaftliche Not, Dresden 1931;  
Frauendorfer, Max: Der ständische Gedanke im Nationalsozialismus, München 1932;  
Latrille, Ernst: Der berufsständische und der Rätegedanke in ihrer Beziehung zur modernen Staatsidee, Berlin 1926;  
Lorenz, Joseph: Korporativer Aufbau. Gedanken und Anregungen, Olten 1933;  
Schneider, Fritz: Berufsständische Selbstverwaltung. Flugschriften zur Schaffung sozialen Rechts, Stuttgart 1920;  
Sodenstern, Hans von: Die Stände im künftigen Staat, Berlin 1930;  
Tiede, Heinrich Maria: Vom Klassenstaat zum Ständestaat, Berlin-Leipzig, 1933;  
Ferner die Ausführungen bei Spengler, Oswald: Der Untergang des Abendlandes, Bd.2, München 1930.

analytischen Rahmen der Studie notwendig sind.<sup>17</sup> Ebenfalls ist es natürlich nicht Gegenstand dieser Studie, bloße Neuveröffentlichungen älterer Ständestaatskonzepte mit dem Ziel ihrer Heranziehung zu Gegenwartsfragen zu behandeln.<sup>18</sup> Die Ständestaatskonzepte wurden nach ihrem weltanschaulichen Hintergrund bzw. Entstehungszusammenhang geordnet, welches die einzige zielbringende Methode zu sein schien. Die Ableitung aller ständestaatlichen Konzepte anhand einer gemeinsamen geistigen Grundlage ist nicht möglich.<sup>19</sup> Weder begriffliche Definitionen, politische Hintergründe oder eine gemeinsame Ideologie lassen eine Verwandtschaft aller Konzepte zu. Wohl möglich ist jedoch eine Differenzierung unterschiedlicher Gruppen hinsichtlich eines gemeinsamen politischen Erlebnisses, einer theoretischen oder gar wissenschaftlichen Grundhaltung, eines gemeinsamen konfessionellen Hintergrundes oder seitens eines Vertretungsanspruches einzelner Interessengruppen. Eine Ordnung nach Schlagwörtern ist nicht zielführend, da oftmals Begriffe schwammig oder äußerst variabel genutzt werden. Einzig eine zeitliche Ordnung könnte ähnlich aussagekräftig sein, wenn die Konzepte vor dem Hintergrund der Phasen der Errichtung, Stabilität und dem Zerfall der Weimarer Republik betrachtet werden. Aus diesem Grund wird das Jahr der Erstveröffentlichung des Konzeptes bzw. der Erstformulierung des jeweiligen Ständestaatskonzeptes angegeben. Ein möglicher Zusammenhang zwischen den Erfahrungen mit der Weimarer Republik und der Formulierung eines Ständestaatskonzeptes wird in die Auswertung im Schlussteil mit aufgenommen werden.

Beginnen wird die Studie mit einer theoretischen Vorbetrachtung, die die wichtigsten Schlagworte und Begriffe näher definiert sowie eine kurze Ideengeschichte des Ständestaatsgedankens darstellt. Insbesondere die Darstellung der wichtigsten Ständestaats-

---

<sup>17</sup> Einen groben Überblick der gesamten Ideengeschichte ständischer, berufsständischer und korporativer Ideen liefert alleine Jöhr, Walter Adolf: Die Ständische Ordnung. Geschichte, Idee und Neuaufbau, Leipzig 1937.

<sup>18</sup> Aus diesem Grund werden diese Konzepte explizit als ‚überkommene Ständestaatskonzepte‘ differenziert. Beispiele solcher Neuveröffentlichungen:  
Baxa, Jakob (Hrsg.): Gesellschaft und Staat im Spiegel deutscher Romantik. Die staats- und gesellschaftswissenschaftlichen Schriften deutscher Romantiker, Jena 1924.  
Botzenhart, Erich: Die Staats- und Reformideen des Freiherrn vom Stein. Erster Teil, die geistigen Grundlagen, Tübingen 1927.  
Curtius, Julius: Bismarcks Plan eines Volkswirtschaftsrates, historisch-politische Studie, Heidelberg 1919  
Knoll, August M.: Karl von Vogelsang und der Ständegedanke, Paderborn 1931.  
Oppeln-Bronikowski, Friedrich von: Reichswirtschaftsrat und berufsständischer Gedanke, Berlin 1920.

<sup>19</sup> Vgl. Beyer, Justus: Die Ständeideologien der Systemzeit und ihre Überwindung, Darmstadt 1941, S.19.

ideen bis 1918 sollen mögliche Rückgriffe der untersuchten Ständestaatskonzepte erkennbar machen.

Hierauf folgt der analytische Teil dieser Studie. Es wurden drei Kategorien ausgewählt, die als vergleichbare Merkmale analysiert werden und im Sinne der Forschungsfrage wesentliche Anhaltspunkte bieten. Zu Beginn soll die **Genealogie und Selbstdarstellung** des jeweiligen Konzeptes sowie die offen oder versteckt verwendeten **Quellen** einen Anhaltspunkt liefern, inwieweit sich die Autoren selber bewusst oder unbewusst in eine Ständestaatstradition stellten. Dabei werden auch die Grundaussagen erläutert werden. Die Genealogie des Konzeptes soll zudem aufzeigen, welche Strömungen oder Verbindungen untereinander existieren, um eventuelle ideologische Kontinuitäten darstellen zu können.

Zweitens sollen die **Stellungnahmen zu den Prinzipien des Parlamentarismus und der Demokratie** (insbesondere die allgemeine und gleiche Wahl) den Umgang mit den politischen Entwicklungen im 19. und 20. Jahrhundert darstellen. Dem überkommenen Ständestaatsverständnis zu Eigen war die politische Ungleichheit der Menschen, die in Stände mit ungleich verteilten Rechten zusammengefasst wurden. Die aufkommenden liberalen und demokratischen Bestrebungen waren dieser Ungleichheit und Gliederung fundamental entgegengestellt. Für die Ständestaatskonzepte nach 1918 war das liberale und demokratische Menschenbild sogar verfassungsrechtliche Realität. Der Umgang mit dieser Entwicklung oder gar eine Anpassung an diese Tendenzen stellt möglicherweise eine Neu- oder Weiterentwicklung des Ständegedankens dar.

Mit der Darstellung der **Staatsorganisation und der Struktur der ständischen Gliederung** sollen zuletzt die strukturellen Merkmale der Konzepte analysiert und aufgezeigt werden. Die realen Stände des Mittelalters, die Ständekonzepte von Platon bis Adam Müller beispielsweise waren strikt vertikal, also pyramidenartig gegliedert. Eine vertikal gegliederte Ständeordnung ist nach oben ausgerichtet. Der Ständestaat bildete hier eine strikte Hierarchie. Eine Abweichung von diesem Prinzip würde Aufschluss über eine Neuentwicklung geben. Denkbar wäre eine strukturelle Differenzierung.<sup>20</sup> Die Stände oder Korporationen würden hier horizontal gegliedert oder bestehen ohne strikte pyramidenförmige Staatsorganisation. Eine Annäherung an dieses

---

<sup>20</sup> Siehe auch: Barlösius, Eva: Artikel Differenzierung und Differenzierung, strukturelle, in: Fuchs-Heinritz, Werner (Hrsg.) Lexikon zur Soziologie. 4., grundlegend überarbeitete Auflage, Wiesbaden 2007, S. 137.

Prinzip gibt weiteren Aufschluss über mögliche Neuentwicklungen. Ebenso soll analysiert werden, ob es zwischen den Ständen soziale Mobilität geben soll oder eine strikte Trennung vorgesehen ist. Eine solche Durchlässigkeit zwischen den Standesschranken gibt ebenfalls Aufschluss auf Rückgriffe oder Neuentwicklungen. Denn nicht nur das mittelalterliche Ständebild war gekennzeichnet von festen Standesschranken ohne oder mit geringer sozialer Mobilität.

Eine Neuauflage wäre somit ein Konzept, das eine bewusste Verwandtschaft mit älteren Konzepten aufzeigt und jenes überkommene Konzept quasi an die Verhältnisse der Weimarer Republik anpasst. Es lehnt den neuen Parlamentarismus, die Demokratie und die politische Gleichheit ab und beschreibt im Sinne der traditionellen Ständestaatsauffassung eine strikte vertikale Gliederung.

Eine Neuentwicklung kommt ohne ein Bekenntnis zu älteren Ständestaatskonzepten aus und versucht eine komplette Erneuerung des Ständegedankens. Diese Neuentwicklung kann auch eine Anpassung an die Weimarer Verfassung, an den Gedanken der Demokratie, die politische Gleichheit oder den Parlamentarismus bedeuten. Das Konzept weicht eventuell von der strikten vertikalen Gliederung ab, formuliert aber definitiv eine neue Form der Gliederung.

Zum besseren Verständnis der Einzelanalysen sollen einfache Diagramme zu jedem der untersuchten Ständestaatskonzepte helfen, Aufschluss über die staatsorganisatorischen Vorstellungen der Verfasser zu geben.

Den Abschluss dieser Studie soll neben der Beantwortung der Forschungsfrage auch eine kurze inhaltliche Analyse bilden, bei der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen allen Konzepten aufgezeigt werden sollen.

## **2 Vorbetrachtungen**

Zunächst ist es hilfreich, die wichtigsten Begrifflichkeiten und ideengeschichtlichen Hintergründe näher zu erläutern.

### **2.1 Begriffsbestimmungen**

Im Folgenden sollen jene Termini vorgestellt werden, die zur Analyse der Ständestaatskonzepte grundlegend sind.

#### **2.1.1 Ständestaat**

Unter Ständestaat versteht man den Aufbau von Staat und Gesellschaft über Stände, welche unterschiedliche Rechte und Privilegien besitzen.<sup>21</sup>

Im Kontext dieser Arbeit soll ein ‚Ständestaat‘ als eine Staatsform definiert werden, bei der Staat und Gesellschaft in klar umrissene, abgegrenzte, nach bestimmten Kriterien definierte Glieder aufgebaut ist. Diese Stände, Berufsstände oder Korporationen sind als staatliche und/oder gesellschaftliche Institutionen verfassungsrechtlich an der Gesetzgebung und/oder Verwaltung beteiligt.<sup>22</sup> Ob diese Beteiligung auf gesamtstaatlicher Ebene erfolgt oder durch umfangreiche Selbstverwaltungskompetenzen ist dabei kein Ausschlusskriterium. Diese Definition schließt all jene Konzepte mit ein, die sowohl den Ständen, Berufsständen oder Korporationen die alleinige exekutive und legislative Selbstverwaltung oder Staatsführung gewähren wollen, aber auch jene Konzepte, die eine entscheidende Beteiligung der Stände (etwa im Sinne einer gleichberechtigten zweiten Kammer im Parlament) befürworten.

---

<sup>21</sup> Vgl. Drechsler, Hanno : Art. Ständestaat in: Drechsler, Hanno/Neumann, Franz (Hrsg.): Gesellschaft und Staat. Lexikon der Politik, 10.Aufl., München 2003, S. 940.

<sup>22</sup> Vgl. Fuchs-Heinritz, Werner/ Barlösius, Eva: Art. Ständestaat, in: Fuchs-Heinritz, Werner (Hrsg.): Lexikon zur Soziologie. 4., grundlegend überarbeitete Auflage, Wiesbaden 2007, S 630.